

Krankenhäuser sollen für soziale Verantwortung Strafe zahlen!

Die Bundespolitiker haben durch eine seit Januar wirksame Gesetzesänderung Strafzahlungen für Krankenhäuser verordnet, wenn Patienten nicht sofort entlassen werden – auch wenn die Nachsorge noch nicht möglich ist.

(Bremen, 13.02.2020) Die Krankenkassen müssen seit Januar 2020 die Krankenhäuser mit Strafzahlungen von mindestens 300 Euro belegen, wenn sie Patienten nach einer Operation später entlassen, als nach Auffassung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) nötig wäre – selbst wenn Patienten noch Hilfe benötigen und es völlig ungeklärt ist, was mit diesen Patienten nach der Entlassung passiert. Die Krankenkassen sind dann in der Pflicht nicht nur die Rechnungen der Krankenhäuser zu kürzen, sondern müssen ihnen pro Fall auch noch mindestens 300 Euro Strafzahlungen aufbrummen. Soziale Verantwortung wird so gesetzlich bestraft, kritisieren die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven.

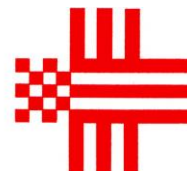
Der Fall ist nicht ungewöhnlich: Ein Patient soll wenige Tage nach einer Operation zwar wie vorgesehen entlassen werden, es ist aber trotz frühzeitigem Entlassmanagement der Krankenhäuser noch nicht geklärt, welche Anschlussversorgung tatsächlich durchgeführt werden kann. Aufgrund seines Gesundheitszustandes und weil es keine Angehörigen gibt, kann er nicht nach Hause und es ist kein (Kurzzeit-)Pflegeplatz bzw. kein Platz in einer Reha-Einrichtung frei.

„Die Ärztinnen und Ärzte in den Bremer und Bremerhavener Krankenhäusern wären dann gezwungen, den Patienten ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen zu entlassen“, stellt Uwe Zimmer, Geschäftsführer der HBKG fest. „Sie müssten ihn quasi auf die Straße setzen und seinem Schicksal überlassen. Das tun sie aber nicht, denn unsere Krankenhäuser tragen soziale Verantwortung für ihre Patienten.“

Zusätzlich zu massiven Rechnerkürzungen wegen kleinster Abweichungen in der Dokumentation werden die Krankenkassen durch das MDK-Reformgesetz jetzt veranlasst, Krankenhäuser mit Strafen zu überziehen und sie immer mehr in finanzielle Schieflage zu bringen.

Die Gesundheitspolitiker im Deutschen Bundestag unterstellen damit den Kliniken pauschal, mit einer unnötigen Verlängerung der Verweildauer von Patienten zusätzlich Geld verdienen zu wollen. „Das führt zu Frustration bei unserem Personal, das sich schließlich dem Wohle der Patienten verpflichtet hat, und zu einem vergifteten Klima zwischen Kassen und Krankenhäusern.“

Deshalb appelliert jedes einzelne Krankenhaus in Bremen und Bremerhaven an die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und SPD diese Strafzahlungen zurückzunehmen.



Gelegenheit besteht dazu mit einem Gesetz, das der Bundestag im März verabschieden wird. Dort könnte die Verhängung von Strafzahlungen rückgängig gemacht werden.

Von knapp 213.000 Abrechnungsfällen im Land Bremen im Jahr 2017 wurden über 35.000 von den Krankenkassen beanstandet, davon 25.000, die von einer 300-Euro-Mindeststrafzahlung betroffen wären. Das wären insgesamt mindestens 7,4 Millionen Euro allein an Strafen – und für viele Krankenhäuser ein finanzielles Fiasko. Die Krankenkassen haben im Land Bremen zwischen 2014 und 2017 ihre Prüfquote um mehr als die Hälfte von 10,6 auf 16,7 Prozent der Abrechnungsfälle erhöht – mit der fatalen Folge, dass die Krankenhäuser immer mehr Personal von den Patienten für die Dokumentation abziehen müssen, um Rechnungen „MDK-prüfsicher“ zu machen.

Mit den Strafzahlungen im MDK-Reformgesetz sei jetzt eine juristische und ethische Grenze überschritten, so Zimmer: „Hilflose Patienten nach drei Tagen einfach ins Taxi zu setzen, wäre grob fahrlässig und widerspricht zudem komplett dem Selbstverständnis unserer Krankenhäuser, egal ob christlich, kommunal oder privat. Krankenhäuser sind keine medizinischen Abfertigungsbetriebe, sondern tragen soziale Verantwortung. Dass sie dafür bestraft werden, ist ein trauriger Skandal!“

Rückfragen an:

Uwe Zimmer, HBKG-Geschäftsführer

Tel.: 0421 – 24 10 20

E-Mail: zimmer@hbkg.de

oder an die einzelnen Krankenhausstandorte.

Die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V. (HBKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Bremen. Sie vertritt die Interessen von 14 öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Land Bremen. Jährlich versorgen Bremens Kliniken stationär ca. 213.000 Patienten, auch aus dem niedersächsischen Umland. Mit einem Umsatzvolumen von 1.031 Millionen Euro und 10.800 Beschäftigten sind die Krankenhäuser einer der größten Arbeitgeber im Land Bremen.

**Kliniken Bremen Mitte, Bremen Ost, Bremen Nord
und Links der Weser, DIAKO Ev. Diakonie Kranken-
haus, Krankenhaus St. Joseph-Stift, Rotes Kreuz
Krankenhaus, Roland-Klinik, AMEOS Klinikum
Bremen, Paracelsus-Klinik Bremen**

Appell an unsere Bundestagsabgeordneten

Strafe für soziale Verantwortung?

Schluss damit!

Wenn Krankenhäuser Patienten
nicht entlassen können, weil die
Anschlussversorgung (Häusliche
Situation, Kurzzeitpflege, Reha-
Platz) nicht gewährleistet ist,
müssen sie **300 Euro Strafe** zahlen.

Beschlossen von CDU/CSU
und SPD im Dezember 2019 im Bundestag

Auch unsere Häuser haben häufig solche Fälle.
Wir helfen Menschen, die uns brauchen.
Helfen Sie uns!

Ändern Sie dieses Gesetz – jetzt und schnell!

V.i.S.d.P.:

Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V.
Anne-Conway-Straße 10 | 28359 Bremen | www.hbkg.de